Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



März

- Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten -

Heft 2 / Jahrgang 1

Sammelantrag 2015

Wie im Vorjahr werden in diesem Jahr keine CDs für den Sammelantrag 2015 verschickt. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner in pdf-Format sichern. Der Webclient soll ähnlich aufgebaut sein wie die einzelnen Bearbeitungsseiten, die die CD bereitgestellt hatte.

Über den Webclient soll es zukünftig auch möglich sein, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückgreifen zu können. Das Ministerium wird alle Antragsteller rechtzeitig schriftlich über den neuen Antragsweg informieren und eine entsprechende Bedienungsanleitung versenden. Wir empfehlen jedem Betrieb, die Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2015 aufmerksam durchzulesen, in denen alles ausführlich erläutert wird.

Ebenfalls empfehlen wir, die Feldblöcke und Landschaftselemente zu überprüfen, da diese regelmäßig überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Abgabe des Antrages ist spätestens der 15.05.2015, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR in Lübeck eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge. Anträge, die nach dem 10.06.2015 eingehen, werden abgelehnt.

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung:

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

Terminankündigung

Der 78. Kreisbauerntag des

Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg findet statt am Mittwoch, den 10. Juni 2015 ab 19.00 Uhr auf der Domäne Mustin.

Es spricht der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. Werner Schwarz

Einladung zur Informationsveranstaltung "Agrar-Reform"

Gemeinsam mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume möchten wir Sie recht herzlich zu einer Infoveranstaltung zum Thema: "Agrarreform" einladen.

Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, den 25. März 2015:

10.00 Uhr Schröders Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek 14.00 Uhr Peins Gasthof, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Donnerstag, den 26. März 2015:

10.00 Uhr Gasthaus "Mäcki", Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe 14.00 Uhr "Braaker Krug", Am Spötzen 1, 22145 Braak

Frau Bornheim vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Geschäftsführer der Kreisbauernverbände Herzogtum Lauenburg und Stormarn, Peter Koll, informieren gemeinsam über:

Anforderungen des Greening

Ökologische Vorrangfläche –

- Anbauvielfalt -

Vorstellung des neuen Online-Antrages

Kreisbauerntag Stormarn in Bad Oldesloe

"Der Tierschutz ist eine Wertefrage und sollte auf höchster nationaler Ebene gestaltet werden – nicht aber auf der Ebene der Bundesländer", mahnte Prof. Folkhard Isermeyer in seinem Vortrag beim Stormarner Kreisbauerntag in Bad Oldesloe. Hans-Joachim Wendt, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn, begrüßte rund 400 Mitglieder und Gäste aus Wirtschaft, Politik und Behörden.

"Erhebliche Sorge bereitet uns Bauern die Sicht der Öffentlichkeit auf die Landwirtschaft und wie die Politik damit umgeht", klagte der Kreisvorsitzende. Es scheine das Verständnis der Bevölkerung für die Bauern gegen null zu gehen, beschrieb er den Eindruck der Landwirte. Die veröffentlichte Meinung präsentiere Bauernhofidylle, das trage zur weiteren Entfremdung der Bürger bei. "Agrarwende" sei für ihn, so Wendt, das Unwort des Jahres. Er spielte damit auf die Forderung von Bündnis 90/ Die Grünen an, die unlängst auf ihrem Bundesparteitag eine radikale Agrarwende als Ziel formuliert hatten.

Frisch von der Leber und ganz unverblümt machte Marcus Babbe, Junglandwirt aus Schlamersdorf, seinem Unmut Luft. "Ich

stelle mir die Frage, ob ich den elterlichen Betrieb weiterführen soll, nicht weil ich den Marktansprüchen nicht entspreche, sondern vielmehr habe ich Zweifel, ob ich künftig die politischen Forderungen noch erfüllen kann." Landwirtschaftsminister Ro-



(Etwa 400 Gäste waren zum Kreisbauerntag in die Bad Oldesloer Stormarnhalle gekommen.)



STEVENS

Tel.:04501/828977 www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830 E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetduckerei Pingel-Witte

bert Habeck hatte vor einiger Zeit auf einer Podiumsdiskussion mit Landjugendlichen gesagt, er würde den Beruf des Landwirts an deren Stelle nicht ausüben. Diese Aussage habe Spuren hinterlassen. Babbe wurde nicht müde bei seiner Aufzählung: Mit Verboten zu hantieren sei einfacher, als konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Fakten und Erkenntnisse spielten hierbei keine Rolle, sei sein Eindruck vom politischen Kiel. "Wir brauchen verlässliche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, um uns zu entwickeln", sagte er. Außerdem bereite ihm Sorgen, dass zunehmend die Sozialverträglichkeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben verloren gehe.

"Wir haben einen gesellschaftlichen Wertewandel. Die Menschen wollen sich einmischen", reagierte Prof. Folkhard Isermeyer, Präsident des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts, auf die aufrüttelnden Statements seiner Vorredner. Ohne ein Blatt vor dem Mund zu nehmen, wies er darauf hin, dass die landwirtschaftliche Branche ein massives Kommunikationsproblem habe. "Sie müssen die Stimmen der Gegner ernst nehmen, um sie dann zu überzeugen", riet er den Landwirten.

"Was wir brauchen, ist ein wissenschaftlicher Diskurs, und zwar an höchster politischer Stelle auf Bundesebene, vor allem für das Thema Nutztiere", forderte Isermeyer nachdrücklich. Solange das Nutztierthema der Beliebigkeit der jeweiligen politischen Ebenen überlassen werde, könne sich jeder Landes- oder Bundesminister oder Wissenschaftler dazu äußern, wie er mag. Es werde sich an den Grabenkämpfen nichts ändern: kaltherziger Kapitalismus kontra Tierschützer. Tierschutz sei eine Wertefrage, und solche Fragen sollten auf nationaler und nicht auf Bundesländerebene geklärt werden, betonte er ausdrücklich.

2. Seniorenfahrt des Kreisbauernverbandes Stormarn

Für die 2. Seniorenfahrt am

Donnerstag, den 30. April 2015

sind noch Plätze frei.

Das Ziel ist eine Rundfahrt durch den Kreis Stormarn

Abfahrt: 8.00 Uhr Parkplatz des Omnibusbetriebes Niemeyer, Bad Oldesloe

Anmeldungen erfolgen über den Kreisbauernverband Stormarn, Telefon: 04531/4785



(Von links: Hans-Joachim Wendt, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn, Prof. Folkhard Isermeyer, Präsident des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts, Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Peter Koll, Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Stormarn, Michael Müller-Ruchholtz, stellvertretender Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein.)

Aus wissenschaftlicher Sicht zur aktuellen Agrarreform konstatierte Isermeyer, dass die Ackerbaubetriebe in den meisten Regionen Deutschlands auch ohne finanzielle Unterstützung wettbewerbsfähig seien – jedoch bestünden in der Nutztierhaltung größere Risiken. Die EU-Agrarpolitik setze den größten Teil der Finanzmittel für entkoppelte, flächengebundene Direktzahlungen ein, die zwar allen Landwirten zugutekämen, aber kaum Steuerungswirkungen entfalteten. Die Zahlungen würden künftig noch mehr an Umweltauflagen gebunden werden, prophezeite der Fachmann. Die Zweite Säule sei aus Sicht der Wissenschaft besser geeignet, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Mit den dort verankerten Fördermaßnahmen versuche die Politik, gesellschaftliche Wünsche gezielt bei den Landwirten einzukaufen. Er nannte als Beispiel den Vertragsnaturschutz.

Aus Sicht der Wissenschaft sei einerseits ein schrittweiser Abbau der Ersten Säule effizienter und andererseits eine finanzielle Aufstockung der Zweiten Säule, wobei mit dieser Maßnahme eine Aufteilung der Zweiten Säule a) in eine ländliche Entwicklungspolitik und zwar auf Länderebene konzipiert, einhergehen müsse und b) eine moderne Agrarstrukturpolitik, deren Ziel es sein müsse, die Landwirtschaft mit den gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang zu bringen. Das funktioniere jedoch nur auf Bundesebene.

Kirsten Müller (Bauernblatt)

SCHNEEKLOTH Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau -Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau) -Aufzeichnungen per GPS -Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen. Inh. Thomas Gerlach Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier - gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@gerlach-on.com * Tel.: 04531/18 18 68 * Mobil: 0173/87 25 977

Ihr Spezialist für Drainagearbeiten

Neu-Anlagen von Drainagen

- Reparaturarbeiten
- Spülen von Drainagen

- Drainagepläne werden mit dem GPS dokumentiert und in Luftbildern dargestellt. Ihre Daten stellen wir Ihnen digital zur Verfügung



www.drainage-thomsen.de

Gerne sehen wir uns Ihre Fläche an und unterbreiten Ihnen ein kostenloses Angebot. Rufen Sie uns an: **Tel. 0171 235 71 77**

Überzogen, bürokratisch und kompliziert!

Novelle der Düngeverordnung auf den Weg gebracht

Kurz vor Jahresende wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Entwurf für die Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen vorgelegt. Der Entwurf wurde bereits innerhalb der Bundesregierung fachlich abgestimmt, jedoch noch nicht von dem Bundesjustizministerium rechtsförmlich geprüft. Das BMEL weist darauf hin, dass für den Erlass der Verordnung Änderungen des Düngegesetzes erforderlich sind. Ein Entwurf für eine Novelle des Düngegesetzes liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Der Zeitplan für die Novelle der Düngeverordnung wird daher maßgeblich von den Verhandlungen zum Düngegesetz bestimmt. Das BMEL wird in den kommenden Wochen die Stellungnahmen der Länder und Verbände prüfen und anschließend einen überarbeiteten Entwurf einer Strategischen Umweltprüfung unterziehen. Mit einer Befassung des Bundesrates mit der Verordnung rechnet das BMEL vor der Sommerpause.

Bis Ende Januar 2015 lief die Frist für Stellungnahmen gegenüber dem BMEL. Im Rahmen der Verbändeanhörung am 20. Januar 2015 wurden von einer Vielzahl von Verbänden Forderungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf vorgetragen. Dabei wurden von den verschiedenen landwirtschaftlichen Verbänden weitreichende Kritikpunkte geäußert, wonach der Verordnungsentwurf überzogene Vorschriften zur Reglementierung der Düngung vorsieht, zu bürokratisch und zu kompliziert ist sowie über die EU-rechtlich erforderlichen Auflagen hinausgeht. Ferner wird mit dem Verordnungsentwurf das gewünschte Prinzip der Kreislaufwirtschaft verfehlt und er wird in einigen Regionen dazu führen, dass der Nährstoffbedarf einiger Kulturen auf Hochertragsstandorten nicht mehr gedeckt werden kann.

Vonseiten der Wasserwirtschaft wurden demgegenüber weitere Verschärfungen des Verordnungsentwurfs eingefordert. Dabei wurde aber nicht berücksichtigt, dass die Düngeverordnung der Regelung der guten fachlichen Praxis der Düngung dient und als Maßstab die bedarfsgerechte Düngung vorsieht und nicht dem Wasserrecht unterzuordnen ist. Zudem wird ausgeklammert, dass durch die Verschärfung der Verordnung für alle Betriebe in Verbindung mit einer darüber hinausgehenden Option für die Länder, in bestimmten Gebieten noch strengere Regelungen zu erlassen, das bisherige Kooperationsprinzip im Gewässerschutz aufgekündigt wird.

Letztlich würden die von der Wasserwirtschaft vorgetragenen Forderungen dazu führen, dass in Deutschland eine bedarfsgerechte Düngung der Kulturen und die Erfüllung der vom Markt geforderten Qualitätsanforderungen beispielsweise bei Brotweizen und Gemüse nicht mehr möglich wären. Die Abhängigkeit von Importen würde dadurch deutlich zunehmen. Das erweiterte Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat im Rahmen seiner Sitzung am 17. Januar 2015 auf der Internationalen Grünen Woche eine Erklärung zur Novelle der Düngeverordnung verabschiedet.

Steffen Pingen (DBV)

Forderungen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Beantragung, Kontrolle und Gewährung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird nicht zuletzt aufgrund des neuen Greenings deutlich komplizierter. Von daher ist von Interesse, dass der neue irische Agrarkommissar Phil Hogan angekündigt hat, dass er sich vor allem die Vereinfachung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik zum Ziel gesetzt hat.

Der Deutsche Bauernverband hat schon frühzeitig nach dieser Ankündigung anlässlich der Grünen Woche dem Agrarkommissar einen ersten Katalog mit 14 Vereinfachungsforderungen übergeben. Darin werden konkrete Sofortmaßnahmen zu vereinfachten Direktzahlungen aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgeschlagen. Dazu gehört die Forderung nach einer Flächenprämie als Alternative zum jetzigen System der

Zahlungsansprüche. Der "Aktive Landwirt" sollte nur anhand des Kriteriums geprüft werden, ob eine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche stattfindet. Auch werden eine Veränderung der Toleranzgrenzen und eine eingeschränkte Rückwirkung für die Flächenüberprüfung gefordert. Zum Greening schlägt der DBV eine Reihe von Vereinfachungen vor, vor allem eine Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsvorgaben für die verschiedenen Feld-, Waldrand- und Gewässerrandstreifen. Darüber hinaus hat der Bauernverband Entbürokratisierungsvorschläge erarbeitet zum Ökolandbau, zur Superabgabe Milch, zur Beschleunigung der ELER-Programme, zur Herkunftskennzeichnung bis hin zur FFH und Vogelschutzrichtlinie, zum Gewässerschutz und zur zonalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen! Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger Sanitär- und Heizungstechnik GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 10 b 25785 Nordhastedt

Afrikanische Schweinepest

Das Friedrich-Löffler-Institut geht von einer unveränderten Gefahr der Einschleppung der Tierseuche nach Deutschland aus. Das größte Risiko für einen Eintrag in die westlichen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor im Mitbringen von infizierten Lebensmitteln gesehen.

Es ist dringend geboten, Saisonarbeitskräfte hierüber aufzuklären, daher stehen Ihnen in unseren Geschäftsstellen Merkblätter in polnischer und rumänischer Sprache zur Verfügung.

Jubiläumskonvent 50 Jahre "Dorf und Kirche" in Reinfeld

"Miteinander und nicht übereinander sprechen" war das Motto der ersten Begegnung "Dorf und Kirche" in Reinfeld im Jahr 1964. Die 50. Begegnung stand nun unter dem passenden Titel "Der ländliche Raum im Wandel der Zeit". Eingeladen hatten dazu die Kirchenkreise Plön-Segeberg und Hamburg-Ost sowie der Kreisbauernverband (KBV) Stormarn. Rund 150 Gäste füllten den Saal des evangelischen Gemeindehauses in Reinfeld.

Die vergangenen Jahrzehnte ließen der Todesfelder Pastor im Ruhestand Karl-Heinz Rahn (Jahrgang 1949) und der Landwirt und ehemalige Vorsitzende des KBV Stormarn, Otto Köhler (Jahrgang 1937), aus Meilsdorf noch einmal aufleben. Deutlich wurde in den persönlichen Rückblicken, dass sich Dorf und Kirche auch in vergangenen Zeiten beileibe nicht immer einig waren – ebenso wie heute. Dennoch, und darin stimmten Rahn und Köhler überein, sei man einander früher im ländlichen Raum näher gewesen. Die Auseinandersetzung zu ethischen Fragen habe in direktem Kontakt zwischen den Bauern und Pastoren stattgefunden. Dies sei heute leider anders, da sich oft nur noch die "Alten" in den Kirchengemeinden engagierten.

"Alles ist heute vernetzt, aber das Bewusstsein füreinander schwindet. Wir leben inzwischen in einem Zeitalter globaler Kommunikation, das paradoxerweise das direkte gemeinschaftliche Leben vor Ort verkümmern lässt", erklärte Rahn. Doch das Gespräch miteinander sollte fortgesetzt werden. "Wir brauchen einander – denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Dies sollten wir nicht vernachlässigen, sondern pflegen", lautete sein abschließender Appell.

Otto Köhler schlug einen Bogen von der Aufgabe der Landwirte, die Versorgung der Bevölkerung mit Ernährungsgütern sicherzustellen, bis hin zum heutigen wirtschaftlichen Wettbewerb. Er berichtete lebhaft über die Entwicklung des technischen Fortschritts in der Aufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg sowie über groß angelegte Demonstrationen und den politischen Wandel in den darauffolgenden Jahren. "Damals gefiel uns nicht, was von der Kanzel gepredigt wurde. Und so waren Weltmarktpreise, Milchseen und Welthunger sowie die Landflucht im

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

Bürodienstleistungen Claudia von Slupetzki

Tel. 04551 - 51 70 764 oder 0176 - 31 74 95 35

info@buerodienstleistungen-cvs.de www.buerodienstleistungen-cvs.de ländlichen Raum ständig Thema", berichtete er, und weiter: "Betriebswirtschaftliches Denken bestimmt heute die Entscheidungen. So gibt es in vielen Dörfern schon keine Kuh mehr, und ausgebildete Landwirte brauchen professionelle Hilfe im bürokratischen Wirrwarr der Antragstellungen. Dennoch, die Zukunft gehört den jungen Leuten, die ihr Tun mit der Schöpfung in Einklang bringen", erklärte Köhler überzeugt.

Beide Redner erhielten für ihre Ausführungen große Zustimmung aus den Reihen der Besucher, die sich anschließend rege austauschten und damit das Motto des ersten Konvents "Miteinander sprechen, nicht übereinander sprechen" wieder aufleben ließen.



Landwirtschaftsministerium fördert tiergerechte Stallbauten

Mit der neuen ELER-Förderperiode wird das Land Schleswig-Holstein eine neue Agrarinvestitionsförderung (AFP) auflegen, die in diesem Jahr starten soll. Die Genehmigung wird, wie für das gesamte Landesprogramm, im Sommer erwartet. Die Fördersumme soll 1,2 Mio. €/Jahr betragen, im ersten Förderjahr 2015 kämen dann die Mittel aus dem ersten ELER-Jahr 2014 dazu. Die Co-Finanzierung erfolgt wie in früheren Jahren durch die GAK (60 % Bund, 40 % Land). Damit käme der Landesmindestlohn für Antragsteller zur Anwendung.

Inhaltlich lehnt sich das Landesministerium stark an das AFP aus Niedersachsen an, ergänzt allerdings um besondere Tierwohlanforderungen. Hier einige inhaltliche Auszüge:

Förderfähig werden sein die Errichtung (Neubau) und Modernisierung von Ställen, Anlagen der Innenwirtschaft sowie allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieursleistungen, Betreuung (ab 100.000 € Investitionssumme erforderlich), Investitionskonzept (zwingend).

Zuwendungsvoraussetzungen sind berufliche Fähigkeiten anhand einer Vorwegbuchführung, ein Investitionskonzept über die Wirtschaftlichkeit und ein Unterschreiten der Prosperitätsgrenze (150.000 € bei Ledigen, 180.000 € bei Ehegatten). Das Mindest-Invest beträgt 20.000 €, maximal 1 Mio. €. Der Zuschuss beträgt 20% bzw. 40 % **auf die gesamte Investitionssumme**. Ob dazu die externe Güllelagerung (also außerhalb des Stalles) zählt oder evtl. Silagelagerflächen, konnte noch nicht beantwortet werden. Betreuungsgebühren sind anteilig förderfähig.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf nicht mit dem Bau begonnen werden, in Ausnahmefällen kann eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erfolgen. Eine Rückforderung der Förderung erfolgt, wenn Bauten und bauliche Anlagen innerhalb von 12 Jahren oder sonstige technische Einrichtungen innerhalb von 5 Jahren veräußert, verpachtet, stillgelegt oder nicht den Fördervoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

Der Tierbesatz der geförderten Betriebe darf für 5 Jahre nicht 2 GV/ha überschreiten. Die Gülle des gesamten Betriebes muss mindestens 9 Monate gelagert werden können. Alle Güllelager sind abzudecken. Neu errichtete Güllelager sind mit einer festen Abdeckung, vorhandene Güllelager mit einer Strohabdeckung (hier scheint noch Diskussionsbedarf zu bestehen, ob Stroh oder auch etwas anderes möglich ist) zu versehen. Betriebe dürfen folgende Tierzahlen nicht überschreiten:

600 Rinder, 500 Mastkälber, 1.500 Mastschweine (ab 30 kg), 560 Sauen, 2.500 Ferkelaufzucht, 2.000 Schafe, 15.000 Legehennen, 30.000 Mastgeflügel.

Die Investition muss besonderen Anforderungen des Umweltund Klimaschutzes entsprechen (Tierbesatz, Güllelagerabdeckung) sowie des Tierschutzes. Die Tierschutzanforderungen beziehen sich auf bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (20 % Förderung), sowie an eine bestmögliche tiergerechte Haltung (40 % Förderung).

Bei einer Überzeichnung des Programmes gilt nicht das Windhundverfahren, sondern es werden Punkte nach bestimmten Projektauswahlkriterien vergeben. Auch diese sind noch in der Endabstimmung. Insgesamt läuft es auf einen Vorteil für Ökobetriebe hinaus.

Das Ministerium rechnet mit 10 bis 20 Förderfällen. Der Minister hat allerdings erklärt, bei einer massiven Überzeichnung werde man zusätzliches Geld aus anderen Bereichen bereitstellen.

Wichtig: Förderanträge werden vom 1.3. bis zum 30.4. 2015 zu stellen sein. Das wird für viele Betriebe zu kurzfristig sein, diese sollten sich evtl. auf das kommende Jahr konzentrieren. Eine Warteliste mit Übertrag ins kommende Jahr wird es nicht geben.

Anträge sind an das LLUR in Kiel, Frau Weber, oder das LLUR Flensburg, Herrn Jess, zu stellen.

Pauschale Antibiotikareduzierung könnte Resistenzen fördern

Eine pauschale Reduzierung der Antibiotikaeinsatzmenge ist nicht mit einer Vermeidung von Resistenzen gleichzusetzen. Vor einer solch einfachen Sichtweise hat der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) gewarnt.

Agrartechnik von morgen schon heute Raiffeisen Technik Raiffeisen Technik HSL GmbH Schmiedestr. 6 Rögen 1 Ratzeburger Chaussee 11 23843 Bad Oldesloe 21493 Lanken 19205 Gadebusch 03886 / 72082 -0 04151 / 8936 -0 04531 / 1724 -0 Besuchen Sie uns auch im Internet: www.rt-hsl.de

Dies könnte sogar das Gegenteil bewirken, denn wesentlich sei, Antibiotika zielgerichtet einzusetzen, um zur Resistenzvermeidung und zur Lebensmittelsicherheit beizutragen. In einem aktuellen Faktencheck wies der BfT außerdem darauf hin, dass mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Maßnahmen die Resistenzentwicklung bei Bakterien engmaschig kontrolliert



werde. So umfasse die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) der Bundesregierung Maßnahmen zu wichtigen Ansatzpunkten für die Human- und Tiermedizin. Diese reichten von der Erfassung der in der Veterinärmedizin verbrauchten Antibiotikamengen über Einschränkungen und Leitlinien zur Abgabe und Anwendung bis hin zum Resistenzmonitoring und der Erfassung von Resistenzdaten bei der Zulassung von Tierarzneimitteln.

Die Meldung der Abgabemengen und die Bestimmung von Therapiehäufigkeiten auf Basis der Verbrauchsmengenerfassung von Antibiotika, eingeführt mit der 16. Novelle zum Arzneimittelgesetz im Juli 2014, seien jüngster Bestandteil der Strategie zur Kontrolle der Resistenzbildung. Betriebe, in denen die Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt würden, müssten abgestuft Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit ihrer Tiere zu verbessern und dadurch den Antibiotikaverbrauch zu senken. Betriebe mit einem hohen Antibiotikaverbrauch seien verpflichtet, tierärztlichen Rat einzuholen und eventuelle Anordnungen der Veterinärbehörde zu berücksichtigen.

Der BfT hob außerdem hervor, dass die veterinärpharmazeutische Industrie über die an Tierärzte abgegebenen Antibiotikamengen regelmäßig berichte. Der darauf basierende jährliche Bericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeige, dass der Antibiotikaeinsatz in der deutschen Tierhaltung weiter zurückgegangen sei. Der BfT stellte darüber hinaus klar, dass Antibiotika nicht die bedeutendsten Umsatzträger für die Industrie seien. Ihr Anteil am europäischen Tierarzneimittelmarkt entspreche rund 16 %; in Deutschland seien es im Jahr 2013 einschließlich Heim- und Hobbytieren rund 25 % gewesen. Zudem liege der Erhalt der Antibiotikawirksamkeit im ureigenen Interesse der Tiergesundheitsindustrie, betonte der Bundesverband. Neue Wirkstoffe ließen sich nicht "so eben aus dem Hut zaubern". Dagegen stehen nach Angaben des BfT zum einen die sehr langen Entwicklungszeiten von bis zu zehn Jahren von der Entdeckung bis hin zur Marktreife, zum anderen die hohen Kosten von bis zu 150 Mio Euro.

(16.02.2015, Agra Europe)

Bedeutung von Antibiotikaresistenzen aus Nutztierbeständen für die Humanmedizin

Das Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) hat eine Risikobewertung zur Bedeutung von Antibiotikaresistenzen in Nutztierbeständen und Lebensmitteln für die Humanmedizin erstellt und daraus Handlungsoptionen abgeleitet. Dabei kommt das BfR zu dem Schluss, dass der Beitrag von Antibiotikaresistenzen, die in Tierställen auftreten und ggf. über Lebensmittel zum Menschen gelangen, zu den Resistenzen, die in der Humanmedizin insgesamt auftreten, je nach Keim und Resistenz unterschiedlich zu werten ist.

MRSA sind jedoch von untergeordneter Bedeutung für die Infektion beim Menschen. 95 Prozent der nachgewiesenen MRSA stammen aus der Humanmedizin. Zudem sind die vom Tier stammenden MRSA fast immer sensibel für thera-

peutisch wichtige Wirkstoffklassen, sodass eine Behandlung dieser Infektion zumeist möglich ist. Das Risiko einer Übertragung von MRSA über Lebensmittel auf den Menschen wird derzeit als gering eingeschätzt. Erste Analysen zeigen jedoch, dass die häufigsten ESBL-Gene sowohl bei Isolaten von Menschen als auch von verschiedenen Tierarten vorkommen. Dies untermauert bisherige Erkenntnisse, dass Tiere als Quelle für solche Keime bzw. Resistenzgene auch eine Rolle spielen. Allerdings kann derzeit die überwiegende Mehrzahl der Besiedlung des Menschen mit E.coli-Bakterien nicht direkt durch Tierhaltung und über lebensmittelliefernde Tiere erklärt werden.

Das BfR betont, dass die Problematik der Reserveantibiotika gemeinsam durch die Veterinär- und Humanmedizin bearbeitet werden muss.



Ihr Claas Partner vor Ort:



Möllner Straße 14a · 21516 Woltersdorf

Telefon +49 (0) 4542 83029 - 0 Fax +49 (0) 4542 830029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de



Faktencheck

Resistenzrisiken minimieren – Arzneimittel verantwortlich einsetzen Behauptet wird, dass Antibiotika-Resistenzen aus der Tiermast die Gesundheit bedrohen.

Tatsache ist:

- ⇒ Es ist davon auszugehen, dass jeglicher Einsatz von Antibiotika die Resistenzentwicklung und damit auch die Ausbreitung von resistenten Keimen begünstigt.
- ⇒ Professor Dr. Dr. Andreas Hensel (BfR): "Wo Antibiotika eingesetzt werden, nehmen auch die Resistenzen zu. Das ist in der Tierhaltung nicht anders als im Krankenhaus."
- ⇒ Die Landwirte nehmen die Gefahr von Resistenzen ernst. Ein vollständiger Verzicht auf Antibiotika in der Tierhaltung ist aber unrealistisch und nicht vertretbar. Kranke Tiere müssen behandelt werden können, dem Tierschutz muss Rechnung getragen werden.
- ⇒ Die Tierhaltung kann einen Beitrag zur Einschränkung der Resistenzentwicklungen leisten. Wichtige Maßnahmen sind ein umfassendes Antibiotikamonitoring, vorbeugendes Tiergesundheitsmanagement und der Verzicht auf den Einsatz von Reserveantibiotika, die für die Humanmedizin von besonderer Bedeutung sind.
- ⇒ Erste Erfolge sind bereits sichtbar: Der Verkauf von Antibio-

- tika ist rückläufig und auch die Anzahl der resistenten Keime bei Tieren wird geringer.
- ⇒ Das Problem kann nur gemeinsam von der Human- und Veterinärmedizin übergreifend gelöst werden. Auch die Heimtierhaltung muss mit einbezogen werden.
- ⇒ Das BfR hat sich 2012 zu Funden von resistenten Bakterien auf Hähnchenfleisch wie folgt geäußert: "Bisher sind nur wenige Fälle beschrieben, bei denen eine MRSA-Infektion des Menschen auf Lebensmittel zurückgeführt werden konnte. In den wenigen bekannten Fällen waren die Lebensmittel durch infizierte Personen verunreinigt worden."
- ⇒ Es konnte mittels biotechnischer Analysen gezeigt werden, dass resistente Bakterien in den Tierbeständen nicht mit dem klinischen Geschehen beim Menschen in Verbindung standen, weil die betreffenden Bakterienstämme unterschiedlicher Herkunft waren.
- ⇒ Es gibt Beobachtungen, nach denen Vegetarier häufiger resistente Keime im Darm tragen als Fleischesser.

(Ouelle: animal-health-online.de)

Landeskodex gegen Schlachten trächtiger Rinder

Das MELUR hat am 22.12.2014 den Landeskodex gegen das Schlachten trächtiger Rinder veröffentlicht. Der Landeskodex, der gemeinsam unter anderem von der Tierärztekammer, dem Bauernverband, dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, Schlachtbetrieben und dem Runden Tisch Tierschutz unterzeichnet wurde, sieht vor, dass Rinder grundsätzlich im letzten Drittel der Trächtigkeit nicht geschlachtet werden sollen.

Bei anstehenden Schlachtungen sind weibliche Rinder, die zeitweise gemeinsam mit Bullen gehalten oder künstlich besamt worden sind, einer geeigneten Trächtigkeitsuntersuchung zu unterziehen. Bei Feststellung einer Trächtigkeit im letzten Drittel ist zunächst die Geburt abzuwarten. Der Landeskodex ist aber kein gesetzliches Verbot im rechtlichen Sinne. Auch hat der Landeskodex keine CC-Relevanz. Vielmehr ist der Landeskodex eine Absichtserklärung aller Unterzeichner, die darin formulierten Grundsätze und deren gesetzliche Umsetzung zu unterstützen. Hintergrund des Landeskodex ist, dass die Tierschutzschlachtverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine spezifischen

Betäubungs-/Tötungsvorschriften für trächtige Tiere und deren Feten vorsieht. Feten sind tierschutzrechtlich nicht von den bestehenden Rechtsvorschriften erfasst. Daher ist das Schlachten/ Töten von tragenden Rindern grundsätzlich rechtlich zulässig. Obwohl die Schlachtung hochträchtiger Rinder schon seit längerem diskutiert wird, ist bisher ungeklärt, inwieweit die Schlachtung tragender Tiere tierschutzrelevanten Stress bzw. erhebliche Belastungen und Leiden für das Muttertier und den Fetus auslöst und wie schnell der Tod des Ungeborenen nach der Euthanasie des tragenden Tieres eintritt. Auch ist strittig, ob Feten überhaupt Schmerzen empfinden können. Weiter liegen bislang keine Zahlen zur Häufigkeit einer Tötung von tragenden Rindern vor. So kann das Problem in seiner Dimension schlecht eingeschätzt werden. Diese Problematik wurde beim Runden Tisch "Tierschutz in der Nutztierhaltung" diskutiert. Die übereinstimmende Position der am Runden Tisch beteiligten Parteien ist im Landeskodex gegen die Schlachtung tragender Rinder festgehalten worden.

BIOGAS - Anlagen - Beschichtungen
BETONINSTANDSETZUNG (Güllebehälter)
FUTTERTISCH - Beschichtungen
MELKSTAND - Beschichtungen
Beschichtungen für die LEBENSmittelindustrie



grevegreve.de 04332 / 99 77-0 Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Telefon 04851 - 9535820 Fax 04851 - 9535830

Flexibilisierung der Aufzeichnungspflichten ist dringend gefordert

Rukwied: Umsetzung der Mindestlohnregelung ist mittelstandsfeindliche Politik

"Die Umsetzung des Mindestlohns ist eine mittelstandsfeindliche Politik, die uns Bauernfamilien massiv schadet und im Wettbewerb benachteiligt." Mit dieser Feststellung erneuerte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, seine Kritik an der Mindestlohnregelung. Mindestlohngesetz und Arbeitnehmerentsendegesetz verpflichten zu umfangreichen und praxisfremden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten. "Für familiengetragene Betriebe, die mit Aushilfen und Saisonarbeitskräften ihre Arbeitsspitzen und die Ernte bewältigen, bedeuten die Dokumentationspflichten eine bürokratische Überlastung. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis", erklärte Rukwied. Kurzfristige versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse seien deshalb von der Aufzeichnungspflicht zu befreien.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales müssen während der Laufzeit des Mindestlohntarif-

vertrages darüber hinaus für alle Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau und sogar für mitarbeitende Familienangehörige diese zusätzlichen Aufzeichnungspflichten erfüllt werden. "Die Gesetzesauslegung benachteiligt unsere Betriebe massiv. Das Ministerium ist dringend aufgefordert, seine Rechtsauffassung zu überprüfen", forderte Rukwied. "Es kann nicht richtig sein, dass dies nun auch für langjährig beschäftigte Mitarbeiter notwendig wird."

Rukwied erwartet, dass durch den gesetzlich verbindlichen Mindestlohn die deutschen Weinbau-, Obst- und Gemüsebetriebe unter einen starken Wettbewerbsdruck geraten, der den Strukturwandel massiv anheizen wird. "Manche heute noch in Deutschland rentabel anzubauende Kultur wird sich in den kommenden Jahren nicht mehr rechnen. Die Konsequenzen werden höhere Importe vor allem aus Osteuropa sein", stellte der Bauernpräsident fest. "Dies kostet uns Arbeitsplätze und schwächt den ländlichen Raum."

"Auflagen drängen kleine Betriebe aus dem Markt"

Bauernpräsident zu betrieblichen und politischen Konsequenzen volatiler Märkte

"Als Konsequenz auf die volatilen Agrarmärkte müssen die Landwirte noch stärker auf ihre Produktionskosten achten. da davon ihre Wettbewerbsfähigkeit und der Erfolg ihrer Betriebe abhängen. Doch staatliche Auflagen und höhere Standards, die nicht am Markt honoriert werden, verschlechtern die wirtschaftliche Situation und führen zu Strukturwandel." Dies hob der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, vor der Bundespressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Situationsberichtes in Berlin hervor. "Die Einführung des Mindestlohns, die geplante Novellierung der Düngeverordnung und höhere Standards in der Tierhaltung erhöhen die Kosten für die Bauern, die derzeit nicht am Markt zu erwirtschaften sind", stellte der Bauernpräsident mit Blick auf die politischen Entscheidungen fest. Ein Beispiel, wie höhere Standards und Honorierung der Maß- nahmen am Markt gelingen könnten, sei die Initiative Tierwohl. Höhere Tierhaltungsstandards würden unabhängig vom Vermarktungsweg über den Markt und damit vom Verbraucher honoriert. Die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung würde neben den Kostenstrukturen auch von effizienter und optimierter Produktion abhängen. "Der Kostendruck infolge gesetzlicher Auflagen kann in größeren Tierbeständen besser aufgefangen werden. Auflagen wie in der Düngeverordnung, für den Bau und Betrieb von Gülleanlagen (JGS-Anlagen), Schweinehaltungsverordnung und Filtererlasse bedeuten in der Summe einen gravierenden Nachteil für unsere Betriebe", erklärte Rukwied. Die Einführung der Gruppenhaltung für Sauen habe gezeigt, wie der Strukturwandel angeheizt worden sei. "Eine staatliche Rückkehr zur Verwaltung von Mengen und Märkten bietet aber keinen Schutz vor Strukturwandel oder niedrigen Erzeugerpreisen. Dies hat der Milchmarkt in den vergangenen 30 Jahren deutlich gezeigt", hob der Bauernpräsident hervor. Andererseits sei wegen starker Volatilitäten der Agrarmärkte weiterhin ein Sicherheitsnetz notwendig, um für Krisensituationen bei Nahrungsmitteln besser vorbereitet zu sein. Die Landwirte selbst müssten Preisschwankungen auf den Agrarmärkten unternehmerisch begegnen, zum Beispiel durch Stärkung von Preissicherungsinstrumenten wie Terminmärkte und auch durch die Möglichkeit zur Rücklagenbildung über eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage. Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik setze den Rahmen bis 2020. "Doch die Reform überzeugt in der Sache nicht", kritisierte Rukwied. Die Gemeinsamkeiten der EU-Agrarpolitik seien ausgehöhlt worden. Neue Regelungen zum "Greening" sowie zum "Aktiven Landwirt" schafften ein viel zu enges "bürokratisches Korsett". Deshalb werde der Bauernverband sich entschlossen für den Bürokratieabbau einsetzen, was die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern würde.



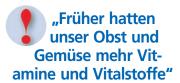


Sonderdruck aus "Bauernblatt Schleswig-Holstein und Hamburg" vom 2. Juni 2012, Heft 22/2012 Schutzgebühr: EUR 0,50

Fakten gegen Vorbehalte: Nahrungsmittelerzeugung

Mit unserem Essen stimmt was nicht!

Immer wieder taucht die Diskussion um Sicherheit und die Qualität von Lebensmitteln in den Medien auf. Am Pranger stehen oft die Bauern als schwächstes Glied in der Kette. Jedes Mal müssen die Landwirte und der Berufsstand Halbwissen widerlegen, das sich in den Köpfen der Verbraucher festgesetzt hat. Was ist dran an den Ernährungsmythen, sind sie wahr oder dienen sie der reinen Panikmache? Das Bauernblatt hat Antworten gefunden.



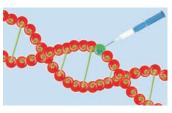
Das ist eine Mär. Obst und Gemüse enthalten Nährstoffe, die für die menschliche Ernährung unersetzlich sind, früher wie heute. Das Argument, der Verbraucher nehme heute nicht mehr alle wichtigen Nährstoffe über natürliches Obst und Gemüse auf, haben einige Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln verbreitet. Im Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) von 2004 steht: "Gemüse und Obst sind nach wie vor voller wertvoller Inhaltsstoffe wie Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundärer Pflanzenstoffe.

Die Agrarindustrie habe über Jahrzehnte die Böden ausgelaugt, ist ebenso eine Aussage, die nicht haltbar ist. Bei Nährstoffmangel im Boden würden alle Arten von Pflanzen schlecht gedeihen. Der überwiegende Teil der Landwirte düngt gezielt und nach guter fachlicher Praxis. Jedes andere Verhalten würde zu Ertragseinbußen führen und ihre Gewinne schmälern.



Das ist nicht bewiesen. Tatsache ist, dass nach Auswertung wissenschaftlicher Versuchsreihen keine gesundheitliche Gefahr von Genfood ausgeht. Ansonsten hätte es die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) nicht für den menschlichen Verzehr genehmigt und zugelassen. Lebensmittelrechtlich müssen alle Lebensmittel, die

aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bestehen, sie enthalten oder mithilfe dieser hergestellt gekennzeichnet wurden. sein (www.bmelv.de). Kritiker halten dem entgegen, dass keine Langzeitstudien an Menschen vorliegen. Sie argumentieren mit negativen Effekten in Tierversuchen. Befürworter verweisen auf den Nutzen dieser Art neuer Lebensmittel, beispielsweise



gesunde Omega-3-Fettsäuren über Öl aus Genraps anstatt über regelmäßigen Verzehr fetter Fische aufzunehmen.

"Biolebensmittel schmecken aromatischer"

Über Geschmack lässt sich nicht streiten. Ein Test der Forscher des Technologie-Transfer-Zentrums Bremerhaven fiel widersprüchlich aus. Sie ließen sechs Nahrungsmittelgruppen aus konventionellen und Biowaren von Verbrauchern bewerten, die regelmäßig oder gelegentlich Biolebensmittel essen. Die Bioprodukte schnitten geschmacklich schlechter ab als die konventionellen. Testesser, die in Verkostungsstudien wussten, dass es sich um "bio" handelt, schmeckten angeblich Unterschiede. Bei der Blindverkostung bewerteten sie die Kategorie "bio" nicht besser. Ähnlich zog die Stiftung Warentest in der Juniausgabe 2010 ihr Fazit aus einer Testreihe von 52 Biolebensmitteln: "Bioware schmeckt nicht besser und ist nicht gesünder." Nicht verwunderlich. Geschmack und Inhaltsstoffe hängen von Faktoren wie Klima, Umwelt, der Sorte



und der Größe der Frucht ab. Die Nährstoffe der Lebensmittel sind gleich. Lediglich die Anbaumethoden unterscheiden sich, erklären Ernährungswissenschaftler.

"Tiere werden in der Biolandwirtschaft artgerecht gehalten"

Das stimmt nicht. In den meisten Fällen nur artgerechter. In Biobetrieben steht den Tieren lediglich mehr Platz zur Verfügung. Die Unterschiede in den Haltungsformen gering sind verschwindend (www.grundrecht-leben.de). Nach Angaben des Bioland-Verbandes hat ein Rind in der Biomast 5 m² zur Verfügung, in der konventionellen 3 m². Der Tierbesatz ist in der Biohaltung auf zwei Rinder pro Hektar begrenzt. Höchstens sechs Legehennen dürfen in der Biozucht auf 1 m² Stall-



fläche gehalten werden, statt neun in konventioneller Bodenhaltung. Beim Thema Tiertransporte gelten für alle dieselben Regeln.

"Lebensmittel machen wegen der vielen Gifte krank"

Das Risiko wird überschätzt. Lebensmittel mit überschrittenen Höchstmengen an Fremdstoffen, Dioxinen oder Pestiziden sind zwar nicht mehr verkehrsfähig, gefährden aber nicht automatisch die Gesundheit, sagt die DGE. Eine gesundheitliche Langzeitbewertung erfolgt über den ADI-Wert (acceptable daily intake). Dieser gibt an, wie viel ein Mensch von einer Substanzmenge lebenslänglich täglich verzehren kann, ohne dass es zu gesundheitlichen Schäden kommt. Laut DGE ist entscheidend, wie viel tatsächlich



aufgenommen wird. Beispielsweise spielt ein erhöhter Pestizidgehalt in der Schale einer Frucht keine große Rolle für die Gesundheit, wenn die Schale nicht verzehrt wird. In der Praxis werden die Pestizidgrenzwerte tatsächlich laut Greenpeace selten überschritten. Deutsche schneidet überdurchschnittlich aut ab. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit fand 2010 nur bei 1,0 % der hierzulande produzierten Nahrungsmittel unzulässig viele Rückstände von Pflanzenschutzmitteln; im Schnitt der EU-Staaten waren es 1,5 %, bei Importen in die EU allerdings 8 %. Die Konsumenten sollten eher ihre Ernährungsgewohnheiten kritisch überdenken, als sich Sorgen um Gifte im Essen zu machen, argumentieren Wissenschaftler.

"Biolebensmittel sind besser fürs

Stimmt nur teilweise. Der Ökolandbau ist nämlich laut einer Studie der Organisation Foodwatch an sich kein Klimaretter. Theoretisch könne eine vollständige Umstellung auf klimaoptimierte ökologische Landwirtschaft die Emissionen um 15 bis 20 % reduzieren. Foodwatch hatte das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) beauftragt, Treibhauseffekte der ökologischen und konventionellen Landwirtschaft zu untersuchen. Nach den Ergebnissen weist ökologisch erzeugtes Getreide pro Kilogramm etwa 60 % weniger Emissionen auf. In der ökologischen Schweinemast sind es knapp 40 % weniger Emissionen pro Kilo Fleisch. Bei der Produktion von Geflügelfleisch lägen beide Formen 🖹 gleichauf. Ökologische Betriebe verursachen jedoch bei der Milchund Rindfleischproduktion teilweise sogar mehr Treibhausgase als bei konventioneller Herstellung. Rebecca Kopf, Kirsten Müller

Nitratwerte in Deutschland nicht mit denen anderer EU-Staaten vergleichbar

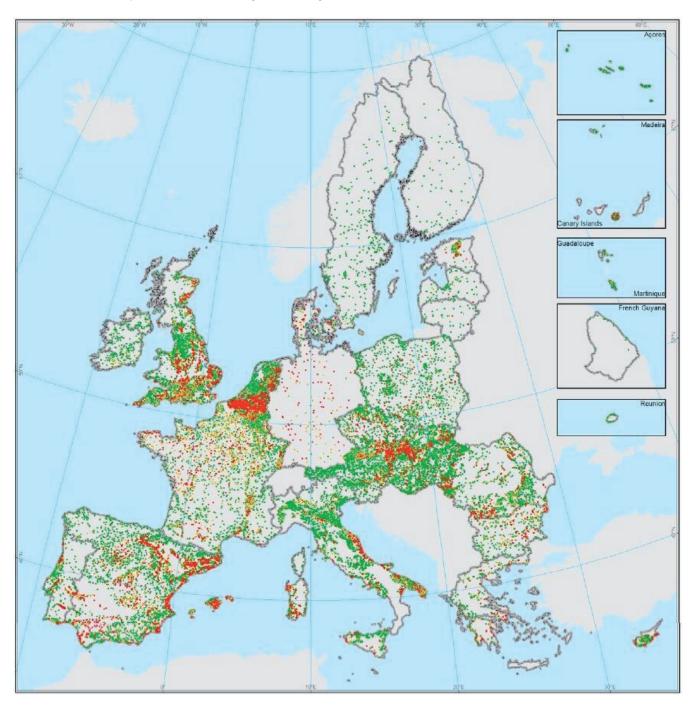
Die Gewässerbelastung durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ist nicht so massiv, wie manche Messverfahren und Medienberichte besagen; an einer spürbaren Verschärfung der Düngeverordnung führt gleichwohl kein Weg vorbei. Das war das Fazit einer Vortrags- und Diskussionsrunde zum Thema Düngung, die der Deutsche Bauernverband (DBV) im Rahmen seiner 2. Ackerbautagung in Berlin veranstaltet hat.

Wie der Leiter des Referats Pflanzenbau im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Hermann Stürmer, dort erklärte, resultiert der bekannte "Malta-Chart", wonach Deutschland neben der Mittelmeerinsel EU-weit die höchsten Nitratwerte im Grundwasser aufweist, aus der Tatsache, dass beim sogenannten Belastungsmessnetz im Jahr 1992 die 162 Messpunkte in Gegenden mit besonders hoher Grundwasserbelastung gesetzt wurden. So habe man speziell die Entwicklung in den Regio-

nen mit hohem Nährstoffeintrag verfolgen wollen, erläuterte Stürmer.

Dadurch ergebe sich zwangsläufig eine hohe Grundbelastung, die aber nicht direkt mit den Werten anderer europäischer Länder verglichen werden könne, in denen die Messpunkte breiter gestreut seien. Stürmer zufolge weist beispielsweise das Messnetz "Monitoring Grundwassergüte" mit wesentlich mehr Messpunkten und einer breiteren räumlichen Streuung einen deutlich besseren Zustand des deutschen Wasserhaushalts aus, was nach seiner Einschätzung aber nichts an den Problemen mit hohen Nitratwerten in bestimmten Landesteilen ändert. Diese ungelösten Probleme, aber insbesondere auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, sind laut Stürmer Anlass für die Novellierung der Düngeverordnung.

(Quelle: Bauernblatt vom 14.06.2014)



Verbraucher geben einen immer kleineren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus

Die gesamten Verbraucherausgaben beliefen sich 2012 auf 1.442 Milliarden Euro. Davon entfielen 170,0 Milliarden Euro oder 11,7 Prozent auf Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Dazu kommen rund 45 Milliarden Euro für alkoholische Getränke und Tabakwaren. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den gesamten Konsumausgaben hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, im langjährigen Zeitvergleich aber deutlich abgenommen. Der Grund für diesen Langfristtrend liegt in den Einkommenssteigerungen und in dem unterdurchschnittlichen Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Der höhere Lebensstandard kommt besonders in zunehmenden Ausgaben für Wohnen, Verkehr, Freizeitaktivitäten und Gesundheitspflege zum Ausdruck

Von einem Euro Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel erhält der Landwirt heute nur noch 25 Cent

Der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft lag im Jahr 2012 bei 25,0 Prozent. Anfang der 70er Jahre lag der entsprechende Anteil mit 47,5 Prozent fast doppelt so hoch. Bei Milch- und Milcherzeugnissen betrug der Anteil in 2012 38 Prozent, bei Fleisch- und Fleischwaren 24 Prozent. Am niedrigsten ist der Erlösanteil nach wie vor bei Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnissen mit knapp 7 Prozent.

(Quelle: Situationsbericht Deutscher Bauernverband)

Nahrungsmittelausgaben – Prozentanteil an den Konsumausgaben
der privaten Haushalte in Deutschland 1)

der privaten Haushalte in Deutschland "					
	1970	1980	1990	2000	2012
Nahrungs- und Genussmittel	24,5	20,5	17,6	15,1	14,9
dar.: Nahrungsmittel (einschließl. alkoholfreier	10.0	15.0	12.4	44 5	44.7
Getränke)	18,8	15,9	13,4	11,5	11,7
Bekleidung, Schuhe	9,7	9,1	8,1	6,0	4,9
Mieten, Heizung, Strom	17,6	20,1	20,3	22,9	24,2
Möbel, Haushaltsgeräte	9,4	9,2	8,3	7,9	6,3
Verkehr,					
Nachrichtenübermittlung	12,5	13,3	15,3	16,4	16,4
Hotels, Gaststätten	4,9	4,7	5,7	5,7	5,9
Freizeit, Unterhaltung,					
Kultur	9,5	9,1	9,3	10,0	9,0
Sonstiges	12,0	14,0	15,5	16,0	18,4
dar.: Gesundheitspflege	2,2	2,6	3,0	4,1	5,2
dar.: Finanz- und					
Versicherungsleistungen	4,7	6,1	7,2	5,7	6,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ bis einschließlich 1990 früheres Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt

SB14-T13-1

QM-Milch: Standard wird überarbeitet

Der QM-Milch Fachbeirat hat am 16. Dezember beschlossen, den QM-Milch Standard mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zu überarbeiten. Erstmals werden die Kälberhaltung, das Enthornen, die Klauenpflege sowie die im Rahmen des Tier-SchG geforderten betrieblichen Eigenkontrollen des Viehbestandes in den Standard mit aufgenommen. Auch das für die

Qualitätssicherung unerlässliche QM-Milch Rückstandsmonitoring wird konkretisiert. Das QM-Milch Nachhaltigkeitsmodul soll bis zum Herbst 2015 fertig gestellt sein, ab dem Frühjahr werden hier- über mit Land- und Molkereiwirtschaft sowie weiteren interessierten Stakeholdern intensive Gespräche geführt.

Landfrauenseite

Kreis Land Frauen Verband







v.l.:Kathrin Klose, Heike Tjarks, Heidi Nuppenau, Kerstin Rübcke, Heimke Rüder, Kristina Wendt, Gerlinde Fahs und Heimke Witting-Schorr.

Am 6.Mai 2015 findet der LandesLandFrauenTag in Neumünster in den Holstenhallen statt.

Das für Stormarn besondere: Der KLFV ist für die Rahmengestaltung zuständig. Die 5 Ortsvereine werden Stände mit vielen wunderbaren, verschiedenen und unverzichtbaren Dingen präsentieren. Die musikalischen Einlagen kommen ebenfalls von Sängern aus unserem Kreis.

Die Moderation übernimmt in gewohnt fröhlicher Art: Jan Malte Andresen und er hat zu Gast Christian Seidel mit dem Thema "Himmelblau oder rosarot? Geschlechterrollen zwischen Klischee und Wirklichkeit".

Es findet eine Lesung mit Talkrunde und Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder im LandFrauenVerband Schleswig-Holstein statt.

Gründe genug um sich auf den Weg nach Neumünster zu machen.

Möchten sie gemeinsam mit uns per Bus anreisen so melden sie sich bitte bei Heidi Nuppenau Tel. 04532-7264.



"Miss Sixty" mit Iris Berben Mittwoch, 29. April 2015

LandFrauenkino im Augustinum Mölln:

Amüsante Komödie mit Iris Berben um eine Sechzigjährige, die Mutter werden will und in amouröse Verwicklungen gerät. Ab 18:00 Uhr Sektempfang / Filmstart um 19:30 Uhr

Anmeldung: info@landfrauen-herzogtum.de

Kreis Herzogtum Lauenburg

www.landfrauen-herzogtum.de

Deko aus Beton Frauen auf dem Lande kreativ:

Aufgeteilt in die Regionen werden kreisweit Termine im Frühling und Sommer 2015 zum kreativen Werken mit Beton angeboten.

Ohne feste Vorgaben kann jeder frei gestalten, was er möchte, wie Vogeltränken, Schalen oder Töpfe für den Garten.

Nähere Angaben bei Tel 04541/5424 oder den Ortsvel

Elke Schroeder Tel. 04541/5424 oder den Ortsvereinen. dasbewegtuns@landfrauen-herzogtum.de

Die LandFrauen im Kreis Herzogtum Lauenburg sind in 9 Ortsvereinen mit insgesamt ca. 2000 Mitgliedern organisiert. Informieren Sie sich auf unserer Homepage über die zahlreichen Aktivitäten.

Medizinische Hilfsmittel: Was übernimmt die Krankenkasse?

Für eine schnellere Genesung bzw. zur Unterstützung einer Therapie sind Patienten und Ärzte unter Umständen auf die Verwendung von sog. Hilfsmitteln angewiesen. Der Einsatz von Hilfsmitteln kann je nach Bedarf für einen kurzen Zeitraum oder dauerhaft notwendig sein. Typische Hilfsmittel sind z.B. Gehhilfen, Hörhilfen, Bandagen, Prothesen, Schienen, Orthopädische Schuhe, Krankenfahrstühle, Therapeutische Bewegungsgeräte, neben vielen anderen.

Der Gesetzgeber hat im §33 SGB V den Rechtsanspruch von gesetzlich Versicherten bzgl. der Versorgung mit Hilfsmitteln definiert. Demnach haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, soweit die Hilfsmittel verschreibungspflichtig und nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind.

Je nach Beschwerden des Patienten muss der Arzt entscheiden, welches Hilfsmittel für den Patienten am besten geeignet ist. Dabei kann es vorkommen, dass der Arzt einem Patienten ein Hilfsmittel empfiehlt, dessen Kosten von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Abgesehen davon, dass der Patient somit gegebenenfalls auf ein anderes, eventuell weniger geeignetes oder weniger gut verträgliches Hilfsmittel ausweichen müsste, ist dies vor allem dann ärgerlich, wenn das Hilfsmittel bereits angeschafft wurde und erst anschließend die Krankenkasse informiert wird, die die Kostenübernahme gegebenenfalls ablehnen muss.

Um die Versorgung mit zweckmäßigen und zugleich wirtschaftlichen Hilfsmitteln sicherzustellen, haben die Krankenkassen eine Liste der Hilfsmittel erstellt, die diesen Ansprüchen gerecht wird (sog. Hilfsmittelverzeichnis). Laut Entscheidung des Bundessozialgerichts hat diese Liste jedoch keinen, wie ursprünglich von den Kassen geplant, Ausschließlichkeitsanspruch (Positivliste). Es handele sich lediglich um eine unverbindliche Auslegungshilfe. Daher könne eine eventuelle Ablehnung einer Kostenübernahme für ein entsprechendes Hilfsmittel nicht mit der fehlenden Nennung im Hilfsmittelverzeichnis begründet werden, so das Gericht.

Allerdings können die Krankenkassen bei der Beurteilung ei-

nes nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelisteten Hilfsmittels mit der Einschätzung des medizinischen Dienstes trotzdem zu dem Ergebnis gelangen, dass das vom Patienten gewünschte bzw. vom Arzt empfohlene Hilfsmittel nicht die Anforderungen bzgl. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt. Darüber hinaus muss die Notwendigkeit und Hinlänglichkeit des Hilfsmittels gegeben sein und es muss dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Theoretisch besteht also die Möglichkeit, dass auch Hilfsmittel, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind, von der jeweiligen Krankenkasse bewilligt werden, jedoch hat der Patient darauf keinen Rechtsanspruch und bleibt letztlich von der Entscheidung seiner Krankenkasse bzw. des medizinischen Dienstes abhängig.

Daher ist es empfehlenswert, bereits im Patientengespräch den Arzt danach zu fragen, ob die Krankenkasse das betreffende Hilfsmittel unterstützt. Im Zweifelsfalle sollte selbst überprüft werden, ob das vom Arzt empfohlene Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet ist. Dies kann beispielsweise direkt über das Internet auf der Seite des Spitzenverbandes der Krankenkassen erfolgen:

www.gkv-spitzenverband.de.

Darüber hinaus sollte grundsätzlich bei der eigenen Krankenkasse abgeklärt werden, ob die Kosten für ein vom Arzt empfohlenes Hilfsmittel tatsächlich übernommen werden. Hierfür genügt meist schon ein Telefonat.

Idealerweise sollte sich die Empfehlung des Arztes also am sog. Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren. Die Kosten für Hilfsmittel die dort gelistet sind, werden von den Krankenkassen normalerweise problemlos übernommen (bei 10%iger Selbstbeteiligung des Patienten). Grundsätzlich muss natürlich immer die medizinische Notwendigkeit gegeben sein.

Wolf Dieter Krezdorn Bauernverband Schleswig-Holstein

Tel.: 04331-1277-71

E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Landwirtschaftliche Krankenkasse:

Elektronische Gesundheitskarte ist Pflicht

Seit dem 1. Januar 2015 gilt: Versicherte müssen beim Arztbesuch die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorlegen. Die alte Karte wird nicht mehr akzeptiert, auch wenn darauf ein späteres Ablaufdatum vermerkt ist.

Bereits seit 2012 hat die Landwirtschaftliche Krankenkasse alle ihre Mitglieder nach und nach mit der elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet. Versicherte sollten gewährleisten, dass sie beim Arztbesuch die richtige Karte vorlegen. Zu erkennen ist die eGK an der Bezeichnung "Gesundheitskarte", die oben rechts mit einem schwarz-rot-goldenen Unterstrich steht. Sollte jemand seine neue Karte nicht finden, muss er eine neue bei der Krankenkasse anfordern. Die Ausstellung dauert zwei bis drei Wochen. Notfalls sollte der Versicherte bei der SVLFG eine "Ersatzbescheinigung" anfordern, die bis zur Ausstellung der eGK

gilt. Damit werden mögliche Mehrkosten beim Arzt vermieden. Zwar sind Ärzte verpflichtet, Patienten zu behandeln, die noch die alte Krankenversichertenkarte vorlegen oder keine Karte haben. Sie dürfen diesen Patienten aber eine Privatrechnung ausstellen. Auch verordnete Medikamente sind dann privat zu bezahlen.

Versicherte, die bislang kein Bild auf ihrer Gesundheitskarte haben, sollten noch ein Foto zur Verfügung zu stellen. Das Bild mit den Angaben zur Person kann formlos an die für die jeweilige Region zuständige Geschäftsstelle geschickt werden. Diese sind zu finden unter www.svlfg.de Kontakt.

Alternativ kann auch das Uploadtool genutzt werden unter www.svlfg.de > Service > Elektronische Gesundheitskarte. Da hierfür eine Freischaltung notwendig ist, ist ein vorheriger Anruf bei der SVLFG erforderlich.

Pflegereform 2015 – Was hat sich geändert?

Am 1. Januar 2015 ist das Erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Noch in dieser Legislaturperiode soll das Zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft treten, welches einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und grundlegende Änderungen im Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung beinhalten soll.

Bereits die erste Stufe der Reform sieht erhebliche Leistungsverbesserungen und einige Flexibilisierungen der persönlichen Pflegeleistungen vor. Insbesondere dem Wunsch der überwiegenden Anzahl aller pflege- und hilfebedürftiger Menschen, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können, wird durch die Anpassungen der Leistungen im ambulanten Pflegebereich Rechnung getragen. Der Ausbau zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsangebote soll die häusliche Pflege sinnvoll ergänzen und pflegende Angehörige entlasten.

Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau begrüßt die Neuregelung: "Das ist eine gute Nachricht für unsere Landwirtsfamilien".

Spahn verweist dabei auf die große Bedeutung, die die häusliche Pflege im ländlichen Raum habe. Hier liege die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, drei Mal so hoch wie im Durchschnitt.

Erhöhung der Leistungsbeträge für Pflegegeld und Pflegesachleistung

Die Leistungsbeträge für die Leistungen Pflegegeld und Pflegesachleistung haben sich um jeweils ca. 4 Prozent erhöht.

Erhöhung der Förderung von Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen

Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohn-

umfeldes des Pflegebedürftigen gewähren. Dazu zählen Umbaumaßnahmen, wie zum Beispiel der Einbau eines Treppenliftes oder eines Aufzuges sowie das Vornehmen von Türverbreiterungen oder der Einbau fest installierter Rampen. Auch die Bereitstellung von technischen Hilfen im Alltag, wie der Einbau von motorisch absenkbaren Küchenschränken oder der Austausch einer Badewanne zu einer ebenerdigen Dusche, können zu fördernde Maßnahmen darstellen.

Der Betrag zur Förderung einer Maßnahme hat sich zum 1. Januar 2015 von 2.557,00 € auf bis zu 4.000,00 € je Maßnahme erhöht.

Betriebshilfe bei plötzlich eingetretener Pflegesituation

Darüber hinaus ist am 1. Januar 2015 das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht in solchen Fällen einen Betriebshilfeanspruch für landwirtschaftliche Unternehmer vor, in denen sie aufgrund der Organisation oder Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege eines Angehörigen ihr Unternehmen nicht weiterführen können. Die Pflegesituation des nahen Angehörigen muss akut aufgetreten sein. Ein solches Akutereignis liegt z. B. vor, wenn die pflegerische Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt organisiert werden muss oder eine plötzliche Verschlimmerung einer bereits bestehenden Pflegebedürftigkeit eintritt, die es ebenfalls zu organisieren gilt.

Beschäftigte sollen mit dem neuen Gesetz neben dem bereits bestehenden Anspruch auf eine zehntägige Arbeitsfreistellung bei einer akuten Pflegesituation Pflegeunterstützungsgeld zur Kompensation ihres Verdienstausfalls erhalten.

	Pflegegeld (monatlich)	Pflegesachleistung (monatlich)
Pflegestufe 0 Demenz*	123,00 €	231,00 €
Pflegestufe I mit Demenz*	244,00€	468,00 €
	316,00€	689,00€
Pflegestufe II mit Demenz*	458,00€	1.144,00 €
	545,00€	1.298,00 €
Pflegestufe III Härtefall	728,00€	1.612,00€
	Sustantia S	1.995,00 €

^{*}Die demenzielle Erkrankung und die daraus resultierende eingeschränkte Alttagskompetenz muss durch einen





r Rinder und Schweine Unsere Spezialisten vor Ort: Otto Jensen 0172 / 9139320

Jörg Meyer ockelsd.-Dissau 0172 / 8474136

Christopher Nuppenau 0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraeumat.de

NEUBAU - UMBAU - SANIERUNG - BAU- SACHVERSTÄNDIGE PLANUNG **ENTWURF BAULEITUNG** 🖰 A U K E u 這 R U FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE **LÜBECKER STRASSE 35** 23843 BAD OLDESLOE FON 0 45 31 / 17 52 - 01 FAX 0 45 31 / 17 52 - 29



Wir machen den Weg frei.





Raiffeisenbank eG, Bargteheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG